

Kostenfreie Covid-19-Tests für MCS-Kranke!

- Anerkennung der Diagnose MCS auf ärztlichen Attesten zur Covid-19 Impf-Befreiung
- Gewährleistung der Kostenbefreiung von Antigen-Schnelltests (und ggf. PCR-Tests)
- Angebot von Spucktests in den Antigen-Testzentren

Zur Unterversorgung von Umweltkranken siehe z. B. RKI, „Die umweltmedizin. Versorgungssituation ...“, 2/2020 und Bayer. Landtag, „Umweltassoziierte Erkrankungen“, Drs. 18/7485, 24.04.2020.

Viele MCS-Kranke, die sich nicht impfen lassen können, sind besorgt, dass ihre Erkrankung bzw. die entsprechenden ärztlichen Atteste nicht ausreichend gewürdigt werden und die Befreiung von der Kostenpflichtigkeit von Coronatests für sie nicht gewährt wird.

Diesbezüglich die wichtigsten Argumente in einer kurzen Darstellung:

- (1) MCS bedeutet: Multiple Chemikaliensensitivität, eine chronische Multisystemerkrankung mit Überempfindlichkeit gegenüber zahlreichen chemischen Stoffen incl. Arzneimitteln, häufig gekoppelt mit einer genetisch bedingten gestörten Entgiftungsfunktion bei angeborenen Enzymmängeln. **Medikamente incl. Impfstoffe können zu lebensbedrohlichen Krankheitssituationen führen.**
- (2) MCS-Betroffene sind keine Pandemietreiber, es gibt kaum Covid-19-Erkrankte unter ihnen, da sie aufgrund ihrer Erkrankung gezwungenermaßen Abstand halten, vom sozialen Leben weitgehend ausgeschlossen sind und die Öffentlichkeit aufgrund ihrer Unverträglichkeiten weitgehend meiden müssen. Sie stecken sich und damit auch andere nicht an.
- (3) Häufig sind sie erwerbsunfähig und haben meist nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung.
- (4) Viele MCS-Betroffene sehen sich in einer schwierigen Abwägung: Furcht vor der Corona-Erkrankung und vor Long-Covid-, Post-Covid-Syndrom oder ME/CFS einerseits und Furcht vor schwerwiegenden und nicht kalkulierbaren Unverträglichkeiten der bisherigen Corona-Impfstoffe. Hier liegt eine Abwägsituation vor, in der die jeweiligen Risiken nur individuell für jeden MCS-Patienten eingeschätzt werden können.
- (5) Nachdem der Wissensstand in der Ärzteschaft und im Gesundheitswesen bezüglich dieser schweren Erkrankung gering ist, darf es nicht zur Diskriminierung von Menschen kommen, indem Atteste zur Impfbefreiung bei dieser Patientengruppe nicht anerkannt werden.
- (6) Auch nicht geimpfte MCS-Patienten haben gelegentlich Arzt- oder Friseurtermine oder möchten Angehörige in Altersheimen oder Krankenhäusern besuchen. Wenn sie nicht geimpft sind, müssen sie einen negativen Antigentest vorlegen. Es wäre äußerst unsolidarisch und diskriminierend gegenüber diesen schwer betroffenen Menschen, wenn sie dann auch noch die Antigentests selbst bezahlen müssten.
- (7) Es ist sicherzustellen, dass die Testzentren auch Antigen-Spucktests anbieten können und vorrätig haben, denn MCS-Kranke vertragen oft nicht die chemischen Stoffe in den Abstrichstäbchen und eine weitere Verschlechterung ihres Zustandes muss unbedingt vermieden werden.